



## **Richtlinien für die Ehrung von Kulturschaffenden** (Stadtratsbeschluss vom 27. Juli 2015 Nr. 63)

### **Präambel**

Die Stadt Günzburg ehrt Personen und Personengruppen, die sich als Kunst- und Kulturschaffende um das künstlerische und kulturelle Leben im Allgemeinen sowie um das künstlerische und kulturelle Leben in der Stadt verdient gemacht haben. Mit den Ehrungen sollen besondere Leistungen auf den Gebieten „Bildende Kunst“, „Literatur“, „Darstellende Kunst“, „Musik“ und „Wissenschaft“ ausgezeichnet werden.

### § 1

Die Stadt Günzburg zeichnet alljährlich kulturschaffende Personen und Gruppen für herausragende Leistungen bei Wettbewerben aus.

### § 2

Geehrt werden können Personen und Gruppen, wenn sie entweder in der Stadt Günzburg ihren Hauptwohnsitz oder ihre Wirkungsstätte (Vereine, Schulen, Künstlergruppen etc.) haben und entweder persönlich oder unter dem Namen des Wirkungskreises die entsprechende Leistung in Wettbewerben erzielen.

### § 3

Die Auszeichnung für Kulturschaffende erfolgt für herausragende Einzel- oder Gesamtleistungen auf Stadt-, Kreis- und Bezirksebene (Bronzemedaille), auf Landesebene (Silbermedaille) und auf Bundesebene (Goldmedaille) in folgenden Kategorien:

- Bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei, Grafik und künstlerische Fotografie)
- Literatur (Medien, Vorlesewettbewerbe etc.)
- Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Filmkunst, Kleinkunst etc.)
- Musik
- Wissenschaft (z. B. Jugend forscht)

Diese Richtlinien gelten auch für besondere Leistungen und Erfolge auf europäischer Ebene (Goldmedaille).

## § 4

Ehrungsvorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung können von jedermann gemäß diesen Richtlinien eingereicht werden. Die Ehrungsvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Personalien (Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift und gegebenenfalls Vereins-, Schul- oder Gruppenzugehörigkeit) der zu ehrenden Person/Künstlergruppe
- b) Anlass für den Ehrungsvorschlag

Der Abgabetermin für die Ehrungsvorschläge ist jährlich der 10. November des Auszeichnungsjahres. Für den Ehrungsvorschlag ist ein vorgefertigtes Formular zu verwenden, das im Rathaus und im Kulturamt erhältlich ist oder aus dem Internet unter [www.guenzburg.de](http://www.guenzburg.de) heruntergeladen werden kann.

## § 5

Die Entscheidung über die zur Ehrung anstehenden Kulturschaffenden trifft der Oberbürgermeister gemeinsam mit den Kulturreferenten.

## § 6

Für jede Ehrung wird eine Urkunde ausgefertigt, die mit einer Medaille überreicht wird. Die Verteilung der Auszeichnungen wird im Rahmen einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister vorgenommen.

## § 7

Diese Richtlinien treten zum 1. September 2015 in Kraft.

Günzburg, den 4. August 2015



Gerhard Jauernig  
OBERBÜRGERMEISTER